



Amtssigniert. SID2026081309785  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

BH Schwaz, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, Österreich

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Gewerbe und Wirtschaft**

**HR Mag. Rene Winkler**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5870  
[bh.sz.gewerbe@tirol.gv.at](mailto:bh.sz.gewerbe@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](https://www.tirol.gv.at)



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](https://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-BA-2476/2/116-2026

Schwaz, 17.08.2026

**Empl Fahrzeugwerk GmbH, Kaltenbach;**

**Verwaltungs- und Produktionsgebäude samt Testgelände auf Gp. 1428/4 und 1428/8 KG Kaltenbach**

**Umbau und Erweiterung Empl Servicepark**

**gewerberechtliches Verfahren;**

**Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

## K U N D M A C H U N G

Die Empl Fahrzeugwerk GmbH, hat mit Schreiben vom 04.08.2026, eingelangt am 07.08.2026, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 03.08.2021, Zahl SZ-BA-2476/2/78-2021, genehmigten Betriebsanlage „Empl Servicepark“ auf Gp 1428/4 und 1428/8 KG Kaltenbach angesucht.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

#### **Umbau ESP Halle 3:**

Mit Bescheid vom 29.04.2021 wurde der Empl Service Park ESP Halle 3 (Fertigungshalle mit überdachtem Lagerbereich) genehmigt.

Es ist geplant, den überdachten Lagerbereich zu schließen.

Es entstehen 8 Montageplätze und 2 Vormontageplätze.

An den Montageplätzen werden Änderungen an Fahrgestellen, Hydraulikmontagen, Kabinenmontagen, Verrohrungen für die Tankfahrzeuge sowie die Kabinenmontagen auf Fahrgestelle durchgeführt.

Ebenso erfolgen Wasser-Verrohrungen sowie das Aufsetzen von Feuerwehraufbauten. Zusätzlich werden Vormontagen im Elektrobereich und im Hydraulikbereich durchgeführt.

Die Umkleide- und Sozialräume sowie WC werden von der bestehenden Fertigungshalle ESP 3 verwendet.

### **Erweiterung Empl Servicepark – Neubau Logistikcenter (Flugdach):**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 29.04.2021, ZI. SZ-BA-2476/2/71-2021 wurde der Empl Servicepark ESP-Halle 3 genehmigt. Nunmehr soll dieser Servicepark erweitert werden und zwar in Form eines Neubaus eines Logistikcenters. Das Logistikcenter soll in Form eines Flugdachs errichtet werden und folgende Bereiche umfassen:

#### **Palettenregallager:**

- Blechteile, lackiert
- Paletten
- Aufsatzrahmen

#### **Bodenlager (bei Endladespur):**

- BISON Bergearme
- Sonstige Großkomponenten (Stahl)

#### **Folgendes zum Arbeitsgeschehen Flugdach:**

##### **Nord-Seite:**

- Zentrale Warenanlieferung ESP, LKW selbstentladend
- WE-Kontrollen
- Arbeitsbereich für 3 MA mit 2 Büroarbeitsplätze und WC
- Geschlossener Kommissionierbereich

##### **Süd-Seite:**

- LKW-Anlieferung mit Stapler- oder Kranentladung
- WE-Kontrollen

In dieser Angelegenheit findet eine mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 15.09.2026**

**um ca. 13.30Uhr**

**an Ort und Stelle** statt. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, Zimmer 205 während der Zeiten des Parteienverkehrs und bei der Gemeinde Kaltenbach Einsicht nehmen. Bei Einsichtnahme in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter ersucht.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde, Verlautbarung an der Amtstafel und Verlautbarung an der elektronischen Amtstafel unter Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol (Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht.

Als **Antragsteller** ist zu beachten, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gemäß § 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 gelten als **Nachbarn im Sinne der Gewerbeordnung** alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

**Ergeht an:**

1. die Empl Fahrzeugwerk GmbH, zHd. Herrn Josef Empl, Gewerbestraße 12, 6272 Kaltenbach; (RSb)
2. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme; (*unter Anschluss von Projektunterlagen*)
3. Herrn Ing. Mag. Anton Strobl, im Hause, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme;
4. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, z.H. Herrn Ing. Helmut Agostini, Ing.-Etzel-Straße 9/3. Stock, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme; (*unter Anschluss von Projektunterlagen*)
5. Herrn Andreas Lechner, Dorfstraße 20/Top 1, 6275 Stumm; (RSb)
6. Herrn Christian Höllwarth, Zimmermoos 41, 6230 Brixlegg; (RSb)
7. Herrn Markus Höllwarth, Ried 39/2, 6235 Reith im Alpbachtal; (RSb)
8. Herrn Raimund Haas, Kornerweg 4, 6272 Kaltenbach; (RSb)
9. die VIVA-Bauabwicklung GmbH, (per E-Mail an [office@vivabau.at](mailto:office@vivabau.at) als Projektant zur Kenntnis)
10. die Gemeinde Kaltenbach (*3-fach*), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von Projektunterlagen*)
11. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

**Gemeinde Kaltenbach**

angeschlagen am: 03.09.2026

abgenommen am: 15.09.2026

Der Bürgermeister

